



## Gemeinde Arrach

### Niederschrift

über **die 1. Sitzung des Gemeinderats Arrach**, welche am **Montag, den 22. Januar 2018**, abends 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil stattgefunden hat.

#### Zur Gemeinderatssitzung selbst:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	15
Tatsächlich vorhanden sind	15
Ordnungsgemäß eingeladen sind	15
Anwesend sind	15
und zwar:	

- |                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| 1. Erster Bürgermeister   | Schmid Sepp     |
| 2. Zweiter Bürgermeister  | Münsterer Anton |
| 3. Dritter Bürgermeister  | Weber Thomas    |
| 4. Achatz Franz           |                 |
| 5. Achatz Wolfgang        |                 |
| 6. Altmann Johannes       |                 |
| 7. Aschenbrenner Matthias |                 |
| 8. Eckl Xaver             |                 |
| 9. Koller Hermann         |                 |
| 10. Lettner Harald        |                 |
| 11. Lohberger Rudolf      |                 |
| 12. May Jürgen            |                 |
| 13. Schmid Daniel         |                 |
| 14. Stahl Mike            |                 |
| 15. Weber Marion          |                 |

---

Entschuldigt fehlen:

Unentschuldigt fehlen: ---

---

Schriftführerin: Altmann Tanja

Presse: Kötztlinger Zeitung: Münsterer Anton  
Kötztlinger Umschau: Pfeffer Regina

Weitere Anwesende: ---

---

**Mit Schreiben vom 12.01.2018 versandt:**

**Zu TOP 1**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017

**Tischvorlage:**

Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017

---

**Erster Bürgermeister Schmid eröffnete** um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass

1. zur heutigen Sitzung gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (GeschO) ordnungsgemäß geladen wurde und der Sitzungstermin mit Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowohl durch Anschlag an der Amtstafel (§ 20 Abs. 3 GeschO) als auch in der Tagespresse (§ 20 Abs. 4 GeschO) bekanntgemacht wurde.
2. dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig (Art. 47 Abs. 2 GO)

---

**Auf Antrag von Bürgermeister Schmid** wurden zur geladenen Tagesordnung noch nachfolgende TOP 2.3 (öffentliche Sitzung) in die Tagesordnung **einstimmig** (15 zu 0 Stimmen) aufgenommen (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 GeschO), so dass sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben und folgende, von der geladenen Tagesordnung **abweichende Tagesordnung auflag:**

## **T a g e s o r d n u n g**

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017.
2. Baugesuche;
  - 2.1 XXXXXX;  
Antrag auf Erweiterung des bestehenden Balkons im Ferienhaus in Kummersdorf, Feriendorf am Hohen Bogen 20, 93474 Arrach, Fl.Nr. 776/101, Gemarkung Haibühl
  - 2.2 XXXXXX;  
Antrag auf Ersatzneubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Eckstraße 55, 93474 Arrach, Fl.Nr. 176/12, Gemarkung Arrach
  - 2.3 XXXXXX;  
Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Carports in Holzbauweise in der Hohenwarther Straße, Ottenzell, 93474 Arrach, Fl.Nr. 737/9, Gemarkung Haibühl
3. Bericht Seniorenbeauftragte Marion Weber
4. Anregungen und Mitteilungen
  - 4.1 Bürgermeister und Verwaltung
  - 4.2 Gemeinderat

### NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

4 weitere Tagesordnungspunkte

---

## Ausführung

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### **1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017**

Dem Gemeinderat wurde eine Fotokopie der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017 mit der Ladung für die heutige Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Vorsitzende ließ über die Genehmigung des öffentlichen Teils dieser Niederschrift abstimmen (§ 26 Abs. 1 Satz 2 GeschO).

Die Gemeinderatsmitglieder May Jürgen und Weber Thomas waren bei dieser Sitzung am 27.11.2017 nicht anwesend und können deshalb zur Genehmigung über den öffentlichen Teil dieser Niederschrift nicht abstimmen.

GR Koller Hermann weist auf einen grammatikalischen Fehler im öffentlichen Teil der GRS vom 27.11.2017 unter TOP 5, Stellungnahme Bürgermeister hin. Die Verwaltung wird diesen Satz berichtigen.

GR Aschenbrenner Matthias bemängelt, dass nicht alle Meinungsäußerungen der Gemeinderäte in der Niederschrift protokolliert werden. Sowohl Bgm. Schmid als auch stellvertr. Bgm. Münsterer erklären zum wiederholten Male, dass kein Wortprotokoll verfasst wird und – sofern eine Protokollierung erwünscht ist – dies durch das jeweilige Mitglied des Gemeinderates geäußert werden soll. Bgm. Schmid merkt zudem an, dass sehr wohl jeder wichtige und zur Beschlussfassung dienliche Beitrag in der Niederschrift festgehalten wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt **mit 13 zu 0 Stimmen** den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017.

#### **2. Baugesuche;**

##### **2.1 XXXXXX;**

**Antrag auf Erweiterung des bestehenden Balkons im Ferienhaus in Kummersdorf, Feriendorf am Hohen Bogen 20, 93474 Arrach, Fl.Nr. 776/101, Gemarkung Haibühl**

#### **Sachverhalt:**

Vorgenannte stellt Antrag auf Erweiterung des bestehenden Balkons am Ferienhaus in Kummersdorf, Feriendorf am Hohen Bogen 20, 93474 Arrach, Fl.Nr. 776/101, Gemarkung Haibühl.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Hoher Bogen“ der Gemeinde Arrach. Das Vorhaben entspricht **nicht** den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Nach § 31 Abs. 2 BauGB soll eine Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenze genehmigt werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderungen nicht berührt. Die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar und sind unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Von Seiten des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel bestehen hinsichtlich des Bauantrages keine Einwände, auf die Stellungnahme des AZV wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben und erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 15 zu 0 Stimmen**.

**2.2 XXXXXX;**

**Antrag auf Ersatzneubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Eckstraße 55, 93474 Arrach, Fl.Nr. 176/12, Gemarkung Arrach**

**Sachverhalt:**

Vorgenannter stellt Antrag auf einen Ersatzneubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Eckstraße 55, 93474 Arrach, Fl.Nr. 176/12, Gemarkung Arrach. Dazu wird das momentan bestehende Gebäude komplett entfernt. Eine Abrissgenehmigung ist nach Rücksprache mit dem LRA Cham nicht erforderlich, da es sich um ein freistehendes Gebäude handelt.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Arrach, Eckstraße, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die erforderlichen Stellplätze gemäß Stellplatz- und Garagensatzung sind auf dem Baugrundstück vorhanden.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Von Seiten des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel bestehen hinsichtlich des Bauantrages keine Einwände, auf die Stellungnahme des AZV wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen den Ersatzneubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.  
Die Beschlussfassung erfolgte **mit 15 zu 0 Stimmen**.

### 2.3 XXXXXX;

#### **Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Carports in Holzbauweise in der Hohenwarther Straße, Ottenzell, 93474 Arrach, Fl.Nr. 737/9, Gemarkung Haibühl**

##### **Sachverhalt:**

Vorgenannter stellt Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Carports in Holzbauweise auf der Fl.Nr. 737/9 in Ottenzell, Gemarkung Haibühl.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich in Ottenzell im Landschaftsschutzgebiet und wurde im Rahmen der Kartierungen zum FFH-Managementplan im Jahr 2003 als schützenswertes Biotop kartiert und auch im Pflege- und Entwicklungskonzept der Gemeinde Arrach aufgenommen. Mit dieser Kartierung wurde damit im Groben nur die Biotopkartierung aus dem Jahr 1991 bestätigt. Die Fläche unterliegt aber dem gesetzlichen Biotopschutz und darf nicht nachteilig verändert werden.

Eine grundlegende Veränderung der Fläche erfolgt nicht. Das geplante Bauvorhaben ist ein Ersatzbau für die ohnehin schon seit Jahrzehnten bestehende Blechgarage an der gleichen Stelle.

Die Zufahrt sowie die zentrale Wasserversorgung ist gesichert über das Nachbargrundstück 737/7 der Gemarkung Haibühl, welches sich ebenfalls im Besitz des Antragstellers befindet. Da für dieses Nachbargrundstück 737/7 nun Stellplätze erforderlich sind und diese aufgrund der Zufahrt zum hinterliegenden Flurstück 737/8 – auch im Besitz des Antragstellers - wegen der gefährlichen Ausfahrt nicht anderweitig auf dem Grundstück untergebracht werden können, ist das Carport nun als Ersatzbau für die Blechgarage auf der angrenzenden Flurnummer 737/9 geplant.

Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel ist nicht vorhanden. Die Abwasserbeseitigung kann jedoch, falls notwendig, über die Kleinkläranlage des Anwesens Hohenwarther Straße 122, Flur-Nr. 737/7 der Gemarkung Haibühl erfolgen, wie bei der Erschließung und Wasserversorgung schon erwähnt im Besitz des Antragstellers.

Es wird Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung bei Vorbescheidsantrag gestellt. Nachbarunterschriften sind dann im Rahmen des eigentlichen Bauantrages einzuholen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Arrach hat, obwohl die Fläche dem Biotopschutz unterliegt, keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben, da es sich um einen Ersatzbau einer bereits vor der Biotopkartierung bestehenden Blechgarage handelt und ein Carport aufgrund der gefährlichen Ausfahrt nicht anderweitig auf dem Grundstück untergebracht werden kann.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 15 zu 0 Stimmen.**

### **3. Bericht Seniorenbeauftragte Marion Weber**

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 30.06.2014, TOP 9, wurde für die Weiterführung und Ausweitung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Arrach ab 01.07.2014 Frau Weber Marion als Seniorenbetreuerin beschäftigt.

Die Seniorenbetreuerin Marion Weber erstattet heute dem Gemeinderat Bericht über Maßnahmen und Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit des vergangenen Jahres 2017.

Vorab eine kurze Übersicht zur Seniorenbetreuung von der Verwaltung:

#### **Kosten:**

	<u>2016</u>	<u>aktuell 2017</u>
Personalkosten (Entgelt, SV, ZV):	XXXXXX €	XXXXXX €
Sachkosten/Veranstaltungen:	1.490,66 €	2.634,56 €
Reisekosten:	1.379,35 € (= 3.941 KM)	1.568,70 € (= 4.482 KM)

Bürgermeister Schmid informiert den Gemeinderat auch hinsichtlich des mittlerweile weit fortgeschrittenen Bautenstandes der Tagespflege. Nach Auskunft des Herrn Turovskiy können voraussichtlich ab April 2018 die neuen Räume bezogen werden.

Marion Weber gibt einen Rückblick über ihre Arbeit als Seniorenbetreuung im letzten Jahr. Der Bericht für 2017 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Weiter lädt Frau Weber alle, die Interesse an einer ausführlichen Präsentation ihrer Seniorenarbeit haben, sehr herzlich am Montag, den 29.01.2018 in den Klausenhof ein. Sie bedankt sich abschließend für die Unterstützung, die sie stets bei jeglichen Feiern, Ausflügen und Vorträgen durch die Gemeinde erhält.

Sowohl Bgm Schmid als auch der Gemeinderat lobte die engagierte und sehr umfangreiche Arbeit der Seniorenbeauftragten. Nicht vergessen werden sollte laut Bgm. Schmid auch die Arbeit des Jugendbeauftragten Daniel Schmid und seines Stellvertreters Johannes Altmann. Auch in diesem Bereich wird hervorragend gearbeitet. Vor allem die jährlichen Ausflüge sind sehr gut organisiert und daher sehr beliebt.

Die geleistete Arbeit durch Frau Weber und Herrn Schmid sowie Herrn Altmann wurde sodann von allen Anwesenden mit Applaus gewürdigt.

### **Ohne Beschlussfassung**

### **4. Anregungen und Mitteilungen**

#### **4.1 Bürgermeister und Verwaltung**

##### **4.1.1 Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023**

Im Kalenderjahr 2018 sind wieder Schöffenwahlen und Jugendschöffenwahlen für die Kalenderjahre 2019 bis 2023 durchzuführen.

Das Amt für Jugend und Familie Cham hat dem Amtsgericht Cham Personen für die Ausübung des Amtes als Jugendschöffe bei der Jugendkammer des Landgerichts Regensburg sowie beim Jugendschöffengericht Cham vorzuschlagen. Als Termin

für die Einreichung der Jugendschöffenvorschläge wurde vom Amt für Jugend und Familie Cham der 15. Januar 2018 gesetzt.

Die Gemeinde Arrach hat zur Bewerbung die Bürgerinnen und Bürger von Arrach, die Interesse an einer Tätigkeit als Schöffe oder Jugendschöffe haben, aufgerufen. Die Bewerbungen konnten bis zum 10.01.18 abgegeben werden.

Freiwillig gemeldet für das Amt am Jugendschöffengericht hat sich in der Gemeinde Arrach lediglich Frau Maria Dübbelde, Birkenstraße 53, Arrach. Eine Meldung an das Amt für Jugend und Familie ist aufgrund der Terminsetzung zum 15.01.18 bereits erfolgt.

#### **4.1.2 Anzeige AfD gegen Bürgermeister Schmid Sepp**

Bürgermeister Schmid setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass die AfD aufgrund der Rede zum Volkstrauertag Anzeige wegen Volksverhetzung gestellt hat. Laut Google ein durchaus übliches Verfahren dieser Partei, um Kritiker mundtot zu machen. Unser Rechtsanwalt wurde zwischenzeitlich hierüber informiert; der Staatsanwaltschaft lag lt. Auskunft der Mittelbayerischen Zeitung bislang noch nichts vor. Auch bei der Gemeinde ist diesbezüglich keinerlei Schriftverkehr eingegangen.

Weiter wurde am heutigen Tag durch eine AfD Kampagnentruppe eine Sammlung von Wurfblättern in vereinzelte Briefkästen der Gemeinde verteilt. Die Wurfsendung enthielt einen Flyer mit AfD Wahlprogramm, ein Infoblatt in welchem die Bevölkerung von Arrach über die Anzeige gegen Bgm. Schmid informiert sowie den Text der Anzeige, welcher an die Staatsanwalt verschickt wurde. Hierzu wird momentan anwaltlich geprüft, inwieweit Persönlichkeitsrechte verletzt wurden oder gar eine Anzeige wegen Rufschädigung angebracht wäre, da ja noch nicht einmal feststeht, ob überhaupt Anklage erhoben wird. Bgm. Schmid wird sich von dieser Einschüchterungstaktik nicht beeindrucken lassen.

#### **4.1.3 Winterdienst**

Trotz mehrfacher Hinweise in der Presse, Schnee von Grundstücken nicht auf die Straße zu räumen, gibt es leider immer noch uneinsichtige Grundstücksbesitzer, welche dieses sog. „Schneeheuen“ praktizieren. Bgm. Schmid appelliert daher nochmal an die Vernunft aller Grundstücksbesitzer.

#### **4.1.4 Verunreinigungen von Geh- und Wanderwegen**

Bürgermeister Schmid bedankt sich bei GR Franz Achatz für sein Engagement bzgl. des Wanderweges von Ottenzell nach Kummersdorf; hier sammelt er regelmäßig den Müll ein, welcher von unbekanntem Schmutzfinken hinterlassen wird. Der gemeindliche Bauhof leert freitags die Mülleimer und sammelt dabei auch Hinterlassenschaften an den Straßenrändern auf. Darüberhinaus ist man auf die Einsicht der Bürgerinnen und Bürger, sowie der Feriengäste angewiesen. Jeder wünscht sich eine saubere Gemeinde und ist daher angehalten, selber hierfür Sorge zu tragen und seinen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

GR Franz Achatz glaubt, dieser Umweltsünder sei immer der gleiche.

#### **4.2 Gemeinderat**

GR Johannes Altmann schlägt vor, künftig für die Aktion „Rama-Dama“ neben den Feuerwehren auch sämtliche weitere Vereine mit Jugendwarten zu beteiligen bzw. extra einzuladen. Bgm. Schmid merkt hierzu an, dass dies ein guter Ansatz wäre. Altmann ist der Meinung, dass die Teilnahme an der Aktion bei der jährlichen

Förderung der Jugendarbeit gesondert zu berücksichtigen sei. GR Toni Münsterer merkte an, dass hierfür die Satzung geändert werden müsste.

Ein weiterer Vorschlag von Bgm. Schmid wäre, dass sich jeder Verein, welcher über eine Jugendgruppe verfügt, um einen Wanderweg annehmen und diesen im Rahmen einer Vereinswanderung säubern könnte, da die Feuerwehren mit den innerörtlichen Straßen sehr gut an einem Vormittag zurechtkommen.

---

## **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

4 weitere Tagesordnungspunkte

---

Die Sitzung wurde um 20:15 Uhr geschlossen.

---

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

*gez.*  
Schmid  
1. Bürgermeister

*gez.*  
Altmann  
Schriftführerin